



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 07.03.2018
Geschäftszeichen BS/Se-Ehr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 25.04.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 115/18

Betreff: Kunstrasenplatz in Ulm - Sachstand und weiteres Vorgehen -

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vom Bericht zum Thema Kunstrasenplätze in Ulm Kenntnis zu nehmen.
2. Der Sanierung des städtischen Kunstrasenplatzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V. durch den Verein und der vollen Kostenübernahme bis zu 250.000 Euro (brutto) durch die Stadt Ulm zuzustimmen.
3. Der Finanzierung der Maßnahme in 2018 bei PRC 4241-611 Sporthallen, Sportplätze Projekt 7.42410009 Sanierung Kunstrasen Söflingen, Sachkonto 78180000, als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 250.000 Euro und der Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen durch PRC 4210-610 Auftrag 761042100090, Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, Sachkonto 78180000 mit 250.000 Euro zuzustimmen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen mit der SSG Ulm 99 e.V. und den Hochsträßvereinen RSV Ermingen e.V., SV Eggingen e.V. und TSV Einsingen e.V. über den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes an der Sportanlage Halde in Donaustetten in Gespräche einzutreten und auf Grundlage dieser Gespräche ein Raumprogramm (mit Kostenannahme) für den Neubau zu erarbeiten, zur Investitionsstrategie 2018 - 2027 anzumelden und dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, ZSD/F-H	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend ab 2019	
PRC: 4241-611			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.42410009			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	250.000 €	Ordentlicher Aufwand	16.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	16.700 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	4.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000 €	Nettoressourcenbedarf	20.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	250.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
Ggf. Mehrbedarf	250.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 4210-610			
Investitionsauftrag 7.61042100090	250.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	20.800 €
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

a. Kunstrasenkonzeption - Beschlussfassung aus 2013 (GD 437/13)

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 hat der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales auf Grundlage der GD 437/13 einstimmig die dort vorgeschlagene Prioritäten und Umsetzungsliste zum Thema Kunstrasenplätze beschlossen. Die damals beschlossene, ausführliche Liste ist im Original in der Anlage 1 angefügt. Nachstehend sind alle Maßnahmen kurz aufgeführt und jeweils mit einer kurzen Darstellung zum aktuellen Sachstand versehen.

Platz	Priorität geplante Maßnahmen Stand/Beschluss 2013	Status Quo ab 2014 umgesetzte Maßnahmen
Kunstrasenplatz Jahnhalle SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Baujahr: 2000	Prio 1 Sanierung in 2015	Generalsanierung in 2016 Ansatz Haushalt: 649.000 Euro Kosten gesamt: 573.700 Euro Hinweis: Es sind noch Arbeiten am Belag (Umfeld) offen ✓
Kunstrasenkleinspielfeld Gänswiese SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Baujahr: 2000	Prio 1 Sanierung in 2015	Die Sanierung des kleinen Spielfeldes war ursprünglich in die oben genannte Maßnahme mit eingeplant. Nachdem von es vom SSV Ulm 1846 e.V. und SSV Ulm 1846 Fußball e.V. Überlegungen für Änderungen auf der Gänswiese sowie den Antrag auf einen zweiten großen Kunstrasenplatz gegeben hat, wurde auf die Generalsanierung verzichtet.
Tennenspiel BSA Böfingen VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. Baujahr: Mitte 1980iger	Prio 2 Umbau in 2016	Generalsanierung ab 2014 (Fertigstellung 2015) Ansatz Haushalt: 540.000 Euro Kosten gesamt: 591.500 Euro ✓
Kunstrasenspielfeld Hochsträßgemeinden	Prio 3 Bau bzw. Umbau in 2017 Kostenschätzung: noch nicht vorhanden, abhängig vom Standort	Maßnahme konnte nicht weiterverfolgt und umgesetzt werden, da bis dato kein Standort gefunden wurde und keiner der Hochsträßvereine den Umbau eines bestehenden Rasenspielfeldes möchte. Eine Lösung ist hier derzeit nicht ersichtlich.
Kunstspielfeldrasen Söfingen TSG Söfingen e.V. Baujahr: 2001	Prio 4 2018 Sanierung hier auch Sanierung über/durch Verein denkbar	Generalsanierung für 2019 vorgesehen Ansatz Finanzplanung: 750.000 Euro weitere Ausführungen dazu siehe unten

<p>Kunstrasenspielfeld Eselsberg</p>	<p>Prio 5 2019 ff. bisher keine konkreten Überlegungen</p>	<p>Für den Eselsberg gibt es nach wie vor keine konkreten Überlegungen. Der Verein ist hier bisher nicht auf die Stadt zugekommen. Aus Sicht der Verwaltung ist hier gegebenenfalls nur die Umwandlung eines vorhandenen Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz möglich. Handlungsbedarf besteht derzeit nicht. Sinnvoll wäre hier gegebenenfalls bei Bedarf eine gemeinsame Lösung mit dem Sozialraum Weststadt (ESC Ulm e.V.).</p>
<p>Kunstrasenspielfeld Jungingen SV Jungingen e.V. Baujahr: 2005</p>	<p>keine</p>	<p>Das Kunstrasenspielfeld in Jungingen wurde vom Verein selbst erstellt und finanziert. Es besteht ein entsprechender Vertrag zwischen dem SV Jungingen e.V. und der Stadt Ulm (Erbbaurechtsvertrag). Eine Sanierung ist vom Verein durchzuführen und zu finanzieren; eine Bezuschuss durch die städtische Sportförderung ist dabei möglich.</p>
<p>Kunstrasenspielfeld Wiblingen TV Wiblingen e.V. Baujahr: 1995 Sanierung: 2010 durch Stadt Ulm Kosten: 405.000 Euro</p>	<p>keine</p>	<p>aktuell kein Sanierungsbedarf laufende Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Ulm durchgeführt. ✓</p>
<p>Hockeykunstrasenplatz Gänswiese SSV Ulm 1846 e.V. Hockeyabteilung Baujahr: ? Sanierung 2008 durch Stadt Ulm Kosten: 380.000 Euro</p>	<p>keine</p>	<p>aktuell kein Sanierungsbedarf laufende Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Ulm durchgeführt ✓</p>
<p>DFB-Minispielfeld Adalbert-Stifter-Schule Schule und Öffentlich Baujahr: 2008</p>	<p>keine</p>	<p>aktuell kein Sanierungsbedarf laufende Pflege und Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Ulm durchgeführt ✓</p>
<p>DFB-Minispielfeld Martin-Schaffner/UvE- Schule Schulen und Öffentlich Baujahr: 2008</p>	<p>Reparaturarbeiten aus laufendem Budget erforderlich Grund: starke Nutzung</p>	<p>aktuell kein Sanierungsbedarf laufende Pflegen und Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Ulm durchgeführt Spielfeld wurde in 2016 mit dem WFV und der Unterstützung durch Sponsoren saniert Kosten insgesamt: 18.500 Euro davon Stadt Ulm:3.550 Euro ✓</p>

Aus der Liste ist zu entnehmen, dass die dort beschlossenen Maßnahmen noch nicht alle umgesetzt sind. Offen ist, neben der Sanierung des Platzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V., der Kunstrasenplatz für die Hochsträßgemeinden.

Zwischenzeitlich liegen zudem zwei weitere Anträge für die Einrichtung von weiteren Kunstrasenspielfeldern vor.

Der SSV Ulm 1846 e.V. und der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. haben den Antrag auf Umwandlung eines Rasenspielfeldes auf der Gänswiese gestellt. Hier soll ein Kunstrasenplatz entstehen, der sowohl für Fußball als auch für Hockey genutzt werden kann.

Zudem hat die SSG Ulm 99 e.V. einen Antrag auf Neubau eines Kunstrasenspielfeldes an der Sportanlage Halde gestellt.

b. Sportentwicklungsplanung (GD 425/16)

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung 2015/2016 für Ulm wurde auch das Thema Kunstrasenplätze bearbeitet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich für den Bereich der Sportplätze und Leichtathletikanlagen aus der Bilanzierung eine gute bis sehr gute Versorgung ergibt, wobei es an einzelnen Standorten dennoch zu Engpässen kommen kann. Auffallend ist die große Anzahl an Rasenspielfeldern (42 Stück) im Vergleich zu den Kunstrasenplätzen (6 Stück). Um auch eine gute Auslastung der Plätze im Winter zu gewährleisten, soll die Zahl der Kunstrasenplätze erhöht werden. Der Umbau von vorhandenen Rasenplätzen in Kunstrasenplätze soll dabei Priorität haben. Allgemein sollen hierfür zunächst Kriterien erarbeitet werden, die die Priorisierung der Maßnahmen erleichtern und nachvollziehbarer machen sollen.

Konkret hat der Gemeinderat der Stadt Ulm in Hinblick auf die Kunstrasenplätze im Rahmen der Sportentwicklungsplanung unter dem Punkt "Sportplätze" folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Sportplätze

- Die Zahl der Kunstrasenspielfelder wird grundsätzlich erhöht. Mittelfristig soll jeder Sozialraum über einen Kunstrasenplatz, der durch mehrere Vereine genutzt werden kann, verfügen. Als Grundsatz gilt dabei, dass der Umbau von vorhandenen Rasenspielfeldern in Kunstrasenspielfelder vor dem kompletten Neubau eines Spielfeldes, steht.
- Für die Prüfung von Prioritäten für die Errichtung weiterer Kunstrasenspielfelder werden schriftliche Kriterien mit einem entsprechenden Umsetzungsvorschlag, einer zeitlichen Abfolge sowie einer Darstellung der benötigten Finanzmittel verfasst und dem Gemeinderat vorgelegt.

c. Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 ff.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2018 wurde unter anderem auch das Thema Kunstrasenspielfelder - konkret die Sanierung des Platzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V. sowie der Antrag der SSG Ulm 99 e.V. auf Neubau eines Kunstrasenspielfeldes am Sportgelände Halde - diskutiert. Beschlossen wurde dabei vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zusammengefasst mehrheitlich folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für 2018 zu prüfen, ob die Sportförder-Maßnahme von der TSG Söflingen 1864 e.V. für 250.000 Euro selbst umgesetzt werden kann (Prüfantrag der FWG-Fraktion).
2. Wenn dieser Prüfauftrag positiv beschieden wird, wird beantragt das Kunstrasenspielfeld der SSG Ulm 99 e.V. im Jahr 2019 zu realisieren (Antrag der CDU-Fraktion).
Anmerkung: Die Realisierung soll dann mit den Haushaltsmitteln, die für die Sanierung des Platzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V. vorgesehen waren (750.000 Euro) erfolgen.

=> Fazit

Für den Bereich der Kunstrasenplätze bestehen derzeit unterschiedliche, sich zum Teil entgegenstehende, Beschlusslagen. Im Folgenden sind noch einmal kurz die Anlagen und Plätze aufgelistet bei denen von städtischer Seite noch Handlungsbedarf besteht bzw. bei denen Entscheidungen getroffen werden müssen:

- Generalsanierung Kunstrasenplatz bei der TSG Söflingen 1864 e.V.
- Kunstrasenplatz Hochsträßgemeinden
- Kunstrasenplatz Eselsberg
- Neubau Kunstrasenplatz an der Sportanlage Halde der SSG Ulm 99 e.V.
- Umwandlung eines Rasenspielfeldes auf der Gänsweise in einen Kunstrasenplatz für den SSV Ulm 1846 e.V. und den SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

Nachfolgend wird versucht die einzelnen Maßnahmen entsprechend darzustellen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und eine Beschlussfassung vorzuschlagen.

Die nachstehend aufgelisteten Vorschläge wurden in der Vorstandssitzung des Stadtverbandes für Sport e.V. am 27. Februar 2018 besprochen. Der Stadtverband für Sport e.V. hat sich für das Vorgehen ausgesprochen.

2. weiteres Vorgehen - Vorschlag der Verwaltung

a. Generalsanierung Kunstrasenplatz bei der TSG Söflingen 1864 e.V.

Ausgangslage

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sanierung des Platzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V. zwingend erforderlich ist. Der Platz ist 17 Jahre alt (die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei 15 - 20 Jahren, je nach Nutzungsintensität), ist stark genutzt und weist sichtbare Schäden am Belag selbst (Ablösungen) sowie an der Kunstrasenfaser (abgespielt und sehr fest) auf. In welchem Zustand der Unterbau des Platzes sich befindet, kann derzeit nicht abschließend gesagt werden, da bisher keine Proben genommen worden sind und keine Begutachtung stattgefunden hat. Die Umzäunung des Platzes befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die ursprünglich für 2018 vorgesehene Sanierung hat sich, wegen Veränderungen bei den beiden vorangegangenen Maßnahmen, im Haushalt auf 2019 verschoben. Wie oben dargestellt sind hier in der Finanzplanung 750.000 Euro für eine Generalsanierung vorgesehen.

Nutzung

Der Kunstrasenplatz bei der TSG Söflingen 1864 e.V. ist für den Spiel- und Trainingsbetriebs des Vereins unerlässlich. Der Verein nimmt mit derzeit 13 Mannschaften, davon 11 Jugendmannschaften, am Spielbetrieb in unterschiedlichen Spielklassen teil. Am Vereinsgelände an der Harthäuser Straße gibt es neben dem großen, zu sanierenden Platz, ein Rasenspielfeld sowie

zwei kleine Kunstrasenjugendspielfelder. Um die beengte Situation am Vereinsgelände selbst zu entzerren, nutzt der Verein seit 2016/2017 auch das Rasenspielfeld an der Meinloh-Halle im Klosterhof in Söflingen.

Die Fußballabteilung der TSG Söflingen 1864 e.V. hat 397 Mitglieder (B-Meldung, WLSB Bestandserhebungsbogen 2018) und ist, nach der Turnabteilung, die mitgliederstärkste Abteilung des Vereins.

Der Verein hat, da der Kunstrasenplatz wie dargestellt, dringend benötigt wird und die TSG Söflingen 1864 e.V. mit der Sanierung nicht bis 2019 warten möchte, ein Angebot für die Sanierung des Platzes bei einer Fachfirma eingeholt und der Stadt Ulm vorgeschlagen, die Maßnahme - bei entsprechender Kostenübernahme durch die Stadt Ulm - selbst durchzuführen. Das vom Verein vorgelegte Angebot beläuft sich auf rund 240.000 Euro (brutto) und umfasst den Austausch des Kunstrasenbelages und der Trainingsbeleuchtung (Umrüstung auf LED) sowie erforderliche Maßnahmen an der Böschung.

Wie unter Ziffer 1c. dargestellt, wurde die Verwaltung beauftragt für 2018 zu prüfen, ob die Sanierung als Sportförder-Maßnahme von der TSG Söflingen 1864 e.V. selbst umgesetzt werden kann.

Abwicklung der Maßnahme über die städtische Sportförderung

Eine Abwicklung der Maßnahme über die Sportförderung - so wie in den Haushaltsplanberatungen angedacht - ist unter anderem nur dann möglich, wenn der antragstellende Verein einen entsprechenden Eigenanteil (konkret: in Höhe von mindestens 20%) trägt. Der entsprechende Eigenanteil ist unter anderem auch Voraussetzung für eine entsprechende Förderung durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB).

Bei dem Kunstrasenplatz handelt es sich um einen städtischen Platz. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann der TSG Söflingen 1864 e.V. deshalb aus Sicht der Verwaltung kein Eigenanteil angelastet werden. Eine klassische Förderung der Maßnahme nach den städtischen Sportförderrichtlinien scheidet deshalb aus.

Lösungsvorschlag

Die Stadt Ulm beauftragt die TSG Söflingen 1864 e.V. auf Grundlage des vorgelegten Angebotes mit der Durchführung der Maßnahme und schließt mit dem Verein hierüber eine Vereinbarung mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Bezeichnung und Umfang der Maßnahme
- Betrag der maximalen Kostenübernahme
- Verkehrssicherungspflicht und Einhaltung von einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (hier: vorwiegend Sicherheitsabstände)
- Abrechnungsmodalitäten und gegebenenfalls Regelung zur Vorsteuer

Die Maßnahme wird im Haushalt gesondert dargestellt; eine Abrechnung auf der Kontierung der investiven Sportförderung erfolgt nicht.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist der Unterbau entsprechend zu untersuchen, um Überraschungen zu vermeiden und eine gewisse Kostensicherheit herzustellen. Die Untersuchung des Untergrundes wird durch die Stadt Ulm, Abteilung Zentrales Gebäudemanagement veranlasst; diese übernimmt auch die fachliche Prüfung des Angebotes. Sollten sich durch die Untergrunduntersuchung im Vorfeld wesentliche Änderungen oder ein erheblich höherer Finanzbedarf ergeben, wird die Maßnahme erneut dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales des Gemeinderates der Stadt Ulm zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuständigkeit für die Vereinbarung sowie die Auszahlung liegt bei der Abteilung Bildung und Sport.

Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2018 keine Haushaltsmittel eingestellt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt deshalb bei PRC 4241-611 Sporthallen, Sportplätze Projekt 7.42410009 Sanierung Kunstrasen Söflingen, Sachkonto 78180000 als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 250.000 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch PRC 4210-610 Auftrag 761042100090, Kleinmaßnahmen Förderung des Sports, Sachkonto 78180000 mit 250.000 Euro.

Die Verwaltung betont in diesem Zusammenhang, dass die Entnahme der Mittel aus der investiven Sportförderung dort eventuell zu Engpässen führen kann, da dort bereits jetzt Mittel in nicht unerheblichem Umfang gebunden sind und zudem nicht konkret abgeschätzt werden kann in welchem Ausmaß noch Zuschussanträge von Ulmer Sportvereine für 2018 eingereicht werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor den möglicherweise entstehenden Mehrbedarf bei der investiven Sportförderung im Bedarfsfall im Nachgang aus allgemeinen Finanzmitteln zu decken.

allgemeiner Hinweis

Bei dem vorgelegten Angebot und dem dort dargestellten Sanierungsumfang handelt es sich nicht um eine Generalsanierung nach dem städtischen Standard. Bei den bisher durch die Stadt Ulm durchgeführten Sanierungen wurden unter anderem jeweils der komplette Unterbau sowie Zaunanlagen ausgetauscht, Wegearbeiten durchgeführt und gegebenenfalls Arbeiten an der Beregnungs- und Beleuchtungsanlage vorgenommen. Ziel der städtischen Generalsanierungen war es immer den Kunstrasenplatz ohne große Sanierungsmaßnahmen 15 bis 20 Jahre betreiben zu können.

b. Kunstrasenplatz Hochsträßgemeinden

Wie unter Ziffer 1 kurz dargestellt, gibt es für einen Kunstrasenplatz für die Hochsträßvereine Einsingen, Ermingen und Eggingen bis dato keinen Standort. Mit den Vereinen wurden - unter Einbeziehung der Ortsvorsteher - verschiedene Gespräche geführt. Keiner der Vereine möchte eines der vorhandenen Rasenspielfelder in einen Kunstrasen umwandeln. Ein geeigneter Standort für den Neubau eines Kunstrasenplatzes an einer der vorhandenen Sportanlagen - um entsprechend benötigte Infrastruktur (insbesondere Duschen, Umkleiden, sanitäre Einrichtungen und Parkplätze) mit nutzen zu können - konnte ebenso nicht gefunden werden.

Da sich im Hinblick auf den Standort derzeit keine Lösung abzeichnet, ist hier aus Sicht der Verwaltung aktuell kein Handlungsbedarf gegeben und keine weitere Prüfung erforderlich.

c. Kunstrasenplatz Eselsberg

Für den Eselsberg gibt es, ebenso wie unter Ziffer 1 dargestellt, derzeit keine konkreten Überlegungen und auch keine Anforderung des VfB Schwarz/Rot Ulm e.V. für den Umbau eines vorhandenen Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz.

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. hat derzeit insgesamt 8 Fußballmannschaften, davon 6 Jugendmannschaften für den Spielbetrieb gemeldet. Der Verein verfügt über insgesamt vier Rasenspielfelder; drei davon direkt am Sportgelände am Eselsberg und eines an der Bezirkssportanlage Pfaffenkau.

Aus Sicht der Verwaltung ist hier aktuell kein Handlungsbedarf gegeben und vom Verein wurde der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz in den vergangenen Jahren auch nicht geäußert. Sollte es hier in den kommenden Jahren einen konkreten Bedarf geben, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll den Sozialraum Weststadt (konkret den ESC Ulm e.V.) mit einzubeziehen.

d. Neubau Kunstrasenplatz an der Sportanlage Halde der SSG Ulm 99 e.V.

Die SSG Ulm 99 e.V. hat mit Schreiben vom 17. August 2016 den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes an der Sportanlage Halde beantragt. Der Antrag wurde am 22. September 2016 im Stadtverband für Sport e.V. besprochen mit dem Beschluss, die Sportentwicklungsplanung und die dortigen Ergebnisse für den Bereich der Kunstrasenplätze abzuwarten.

Die Beschlussfassung im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zu den Kunstrasenplätzen ist unter Ziffer 1 dargestellt. Bei der Abarbeitung der Handlungsempfehlungen aus der Sportentwicklungsplanung hatte der Punkt Kunstrasenplätze bis dato nicht oberste Priorität, da die gültige Beschlusslage aus 2013 noch für einige Jahre Maßnahmen vorsieht.

Bei der Beschlussfassung in 2013 zu den Kunstrasenplätzen spielte die SSG Ulm 99 e.V. noch keine Rolle und ist deshalb in der damaligen Auflistung nicht enthalten.

In den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2018 ff. wurde beschlossen, den Platz für die SSG Ulm 99 e.V. in 2019 zu realisieren, sofern für die Sanierung bei der TSG Söflingen 1864 e.V. eine Lösung für 2018 umsetzbar ist (siehe Ziffer 1c.).

Die SSG Ulm 99 e.V. hat laut WLSB-Bestandserhebungsbogen 2018 insgesamt 1.208 Mitglieder. Auf die Fußballabteilung (B-Meldung) sind dabei 452 Personen gemeldet. Der Verein nimmt mit 16 Mannschaften, davon 11 Jugendmannschaften am Spielbetrieb in unterschiedlichen Ligen teil.

Bezüglich des Antrages der SSG Ulm 99 e.V. wird von der Verwaltung folgendes weitere Vorgehen vorgeschlagen:

- Mit der SSG Ulm 99 e.V. wird ein Ortstermin vereinbart um die genaue Lage und die Vorstellungen des Vereins zu besprechen. Anschließend sind gegebenenfalls Grundstücksfragen sowie baurechtliche Fragestellungen grundsätzlich zu klären.
- Es wird ein gemeinsamer Termin mit der SSG Ulm 99 e.V. sowie den Hochsträßvereinen RSV Ermingen e.V., SV Eggingen e.V. und TSV Einsingen e.V. vereinbart, um Möglichkeiten einer gemeinsame Nutzung des Platzes auszuloten und abzuwägen. Sollte der Kunstrasen am Sportgelände Halde realisiert werden, besteht aus Sicht der Verwaltung die Option, dass dieser Kunstrasenplatz auch diesen drei Vereinen zur Verfügung stehen und den ursprünglich geplanten Kunstrasenplatz (siehe Ziffer 2b.) für die Hochsträßvereine ersetzen kann.
- Auf Grundlage dieser Gespräche wird die Verwaltung dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales ein entsprechendes Raumprogramm mit einer Kostenschätzung für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes am Sportgelände Halde zur Beschlussfassung vorlegen und die Maßnahme zur Investitionsstrategie 2018 - 2027 anzumelden. Die Maßnahme Kunstrasenplatz in Donaustetten ersetzt dann die für 2019 vorgesehenen Maßnahme Sanierung des Kunstrasenplatzes in Söflingen.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass die in der Finanzplanung 2019 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 Euro für den Neubau eines Kunstrasenplatzes nicht ausreichend sind.

e. Umwandlung eines Rasenspielfeldes auf der Gänswiese in einen Kunstrasenplatz für den SSV Ulm 1846 e.V. und den SSV Ulm 1846 Fußball e.V.

Der SSV Ulm 1846 e.V. und der SSV Ulm 1846 Fußball e.V. haben den Bau eines gemeinsamen, weiteren Kunstrasenplatzes auf der Gänswiese mit einer gemeinsamen Nutzung durch Fußball und Hockey beantragt. Entstanden ist dieser Antrag aus zwei zunächst getrennten Anträgen der beiden Vereine aus 2012, wobei das Anliegen der Hockeyabteilung vor allem ein weiterer Kunstrasenplatz zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten im Sommer (im Winter wechselt Hockey komplett in die Halle) und das Anliegen von Fußball eine Verbesserung der Beleuchtungssituation auf der Gänswiese für das Training im Herbst/Winter war.

Mit den Vereinen wurde vereinbart, dass die beiden Sportarten zunächst ein gemeinsames Konzept, entsprechende Anforderungen an den Platz und auch einen möglichen Belegungsplan erarbeiten und anschließend der Verwaltung vorlegen. Erste Gespräche hierzu zwischen den Vereinen haben stattgefunden; eine fertige Konzeption liegt noch nicht vor.

Sobald das Konzept vorliegt und die Anforderungen definiert sind, wird die Verwaltung ein Raumprogramm sowie eine erste Kostenschätzung fertigen und diese dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang kann dann auch über den noch zur Sanierung anstehenden kleinen Kunstrasenplatz auf der Gänswiese entschieden werden.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Maßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung und in der Investitionsstrategie keine Finanzmittel vorgesehen sind.

Anzumerken ist zudem, dass beiden Vereinen für den Spiel- und Trainingsbetrieb jeweils ein städtischer Kunstrasen zur Verfügung gestellt wird. Eventuell wäre zu überlegen, ob die Vereine einen weiteren Kunstrasenplatz - bei entsprechender Unterstützung durch die städtische Sportförderung und den WLSB - selbst bauen und betreiben sollten.

Unabhängig davon ist im Haushalt 2018 eine erste Rate in Höhe von 100.000 Euro für die Prüfung, Planung und Umsetzung einer zusätzlichen Trainingsbeleuchtung auf der Gänswiese vorgesehen.

3. Schlussbemerkung

Eine weitergehende Konzeption und gesonderte Kriterien für den Bau von städtischen Kunstrasenplätzen ist aus Sicht der Verwaltung zunächst nicht erforderlich, da keine weiteren Anträge vorliegen und alle Sozialräume und größeren Vereine, bei denen entsprechender Bedarf gegeben sein könnte, in den bereits umgesetzten oder noch ausstehenden Maßnahmen berücksichtigt sind.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass spätestens 2025 ff. wieder mit größeren Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Kunstrasenplätzen zu rechnen ist.